



Gemeinde Hebertshausen

Amtliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fahrrädern und Cityrollern

Beim Fundamt der Gemeinde Hebertshausen befinden sich eine Anzahl gefundener bzw. sichergestellter Damen- und Herrenfahrräder sowie verschiedene Fundgegenstände in Verwahrung. Alle Fundsachen, die bis zum 31.11.2018 bei der Gemeinde Hebertshausen abgegeben wurden, müssen bis 28.06.2019 im Fundbüro abgeholt werden. Die Empfangsberechtigten werden gemäß §980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 28.06.2019 beim Fundbüro der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1 in 85241 Hebertshausen, geltend zu machen.

Nach §§ 983, 979 ff BGB werden diese Fundgegenstände versteigert, falls die Eigentümer ihre Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten, beim Fundamt der Gemeinde Hebertshausen geltend gemacht haben.

Fundgegenstände, die bis zu diesem Termin nicht von den Eigentümern abgeholt worden sind, werden zugunsten des Sozialfonds und der Nachbarschaftshilfe am

Sonntag, dem 30. Juni 2019 ab 15:00 Uhr

bei der Freiwilligen Feuerwehr Ampermoching, Dachauer Str. 35, öffentlich gegen Barzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Die zur Versteigerung stehenden Fahrräder und sonstigen Fundgegenstände können am Tag der Versteigerung ab 14:00 Uhr vor Ort besichtigt werden.

Die Versteigerung erfolgt meistbietend gegen Barzahlung. Die Fundgegenstände werden hierbei im augenscheinlichen Zustand unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung veräußert.

Gemeinde Hebertshausen
Hebertshausen, den 15. Mai 2019


Richard Reischl
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

Angeheftet am 15.05.2019
Abgenommen am 10.07.2019